

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Rückführungen beschleunigen und freiwillige Ausreisen fördern – Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Rückkehrpolitik unterstützen**

#### **Der Landtag stellt fest und möge beschließen:**

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verständigten sich darauf, dass der Bund zeitnah, den Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht auf den Weg bringt. Das Bundesministerium des Innern wird zudem bis zum 1.5.2017 Anwendungshinweise zu § 60a Aufenthaltsgesetz vorlegen, um eine einheitlichere Anwendung der gesetzlichen Duldungsregelungen einschließlich der diesbezüglichen Eintragungen im Ausländerzentralregister (AZR) durch die Ausländerbehörden zu erreichen.

Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, im Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht zu unterstützen und diesem zustimmen, wenn die nachfolgenden Eckpunkte geregelt werden:

- a) Erweiterung der Abschiebungshaft für Ausreisepflichtige, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht,
- b) Erleichterung der Überwachung von Ausländern bei Vorliegen eines besonders schwerwiegenden Ausweisungsinteresses und/oder aus Gründen der inneren Sicherheit (§ 56 Aufenthaltsgesetz),

- c) Einführung der Möglichkeit einer räumlichen Beschränkung des Aufenthalts für Geduldete, wenn Ausreisepflichtige ihre Rückführung durch vorsätzlich falsche Angaben, durch Täuschung über die Identität oder Staatsangehörigkeit oder Nichterfüllung zumutbarer Anforderungen an die Mitwirkung bei der Beendigung von Ausreisehindernissen verhindert oder verzögert haben (Ergänzung § 61 AufenthG). Abschaffung der einmonatigen Widerrufsfrist nach über einjähriger Duldung für diese Personengruppe (Änderung § 60a Abs. 5 AufenthG),
- d) Verlängerung der zulässigen Höchstdauer des Ausreisegewahrsams auf zehn Tage,
- e) Einbehalt auch ausländischer Reisepapiere auch von Deutschen, die Mehrstaater sind, bei Vorliegen von Passentziehungsgründen,
- f) Klarstellung, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge besonders geschützte Daten nach einer Einzelfallabwägung vor allem aus medizinischen Attesten auch zur Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben weitergeben darf,
- g) Verpflichtung der Jugendämter, in geeigneten Fällen für von ihnen in Obhut genommene unbegleitete minderjährige Ausländer, die möglicherweise internationalen Schutz (§ 1 Absatz 1 Nummer 2 AsylG) benötigen, umgehend von Amts wegen einen Asylantrag zu stellen,
- h) Schaffung einer Rechtsgrundlage im Asylgesetz durch entsprechende Verweisung auf die einschlägigen Regelungen im Aufenthaltsgesetz, damit das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – ebenso wie bereits die Ausländerbehörden – zur Sicherung, Feststellung und Überprüfung der Identität einschließlich der Staatsangehörigkeit von Asylsuchenden Daten aus mobilen Endgeräten und auf SIM-Karten herausverlangen und auswerten kann. Der Bund prüft im weiteren Gesetzgebungsverfahren, ob Daten einbezogen werden können, die der Überprüfung der für die Entscheidung über den Asylantrag maßgeblichen Angaben dienen,
- i) gesetzliche Ermächtigung der Länder, die Befristung der Verpflichtung für Asylsuchende ohne Bleibeperspektive, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen, zu verlängern.

Die Landesregierung soll die einheitlichere Anwendung der gesetzlichen Duldungsregelungen einschließlich der diesbezüglichen Eintragungen im Ausländerzentralregister (AZR) und die effektive Durchsetzung der kommenden gesetzlichen Vorgaben in Brandenburg befördern.

2. Die freiwillige Rückkehr wird auch in Brandenburg weiter gestärkt. Der Bund wird im Jahr 2017 zusätzlich 40 Mio. € für Rückkehrprogramme und 50 Mio. € für Reintegrationsprogramme einsetzen. Das Land wird ebenfalls erhöhte Mittel vorsehen. Die Mittel der Rückkehrprogramme werden dazu verwendet, zu-

sätzliche Anreize für die freiwillige Ausreise zu setzen. Die Förderung wird höher ausfallen, je früher sich ein Betroffener zur freiwilligen Rückkehr entscheidet. Um keine Fehlanreize zu geben, sollte sie in jedem Fall geringer ausfallen als die Höhe der finanziellen Mittel, die zur Einreise nach Deutschland aufgewendet werden müsste.

Zusammen mit dem Bund wird auch Brandenburg das Verfahren zur Beantragung von finanzieller Unterstützung für freiwillige Rückkehrer (REAG/GARP-Programm) noch flexibler und zügiger gestalten. Hierzu gehört auch die Förderung der Reintegration von Rückkehrern in ihren Herkunftsstaaten.

3. Brandenburg wird zusammen mit dem Bund auf eine flächendeckende staatliche Rückkehrberatung hinwirken, die frühzeitig einsetzt – vor allem bei Asylsuchenden aus Staaten mit geringer Schutzquote möglichst bereits unmittelbar nach der Ankunft.

Brandenburg gewährleistet eine Rückkehrberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung. Im Rahmen der Asylantragstellung erfolgt nochmals eine Beratung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr.

4. Die Verantwortung für alle wesentlichen mit Rückkehrfragen zusammenhängenden Aufgaben ist in Brandenburg auch in Zukunft auf eine zentrale Stelle konzentriert. Es gibt im Land einen festen Ansprechpartner für alle mit dem Bereich Rückkehr/Rückführung zusammenhängenden Fragen.
5. Wer keine Bleibeperspektive hat, soll in Brandenburg möglichst nicht dezentral in Kommunen untergebracht werden. Neu ankommende und noch nicht auf die Kommunen verteilte Asylsuchende, die voraussichtlich keinen Anspruch auf Schutz in Deutschland erlangen werden, sollen nach Eintritt der Ausreisepflicht möglichst aus der Erstaufnahmeeinrichtung zurückgeführt werden.

Die Landesregierung wird darüber hinaus bei vollziehbar Ausreisepflichtigen durch Maßnahmen der Unterbringung und auf andere Weise sicherstellen, dass durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden, z.B. durch Unterbringung in einer zentralen Ausreiseeinrichtung (§ 61 Abs. 2 AufenthG).

Der Bund prüft, ob und inwieweit er eine ergänzende Vollzugszuständigkeit bei der Aufenthaltsbeendigung übernehmen kann. Dazu können insbesondere Bundesausreisezentren gehören, die den Ländern eine Verantwortungsübergabe für die letzten Tage oder Wochen des Aufenthalts von Ausreisepflichtigen ermöglicht. Brandenburg soll in Zukunft eng mit den Bundesausreisezentren zusammenarbeiten, wenn dies zweckmäßig ist.

6. Angesichts der derzeitigen besonderen Situation, die durch eine große Anzahl an Personen ohne Bleiberecht geprägt ist, wird Brandenburg zusammen mit dem Bund dort, wo erforderlich, die personelle Ausstattung der für Angelegenheiten der Rückführung zuständigen Stellen (einschließlich der Verwaltungsgerichte) gezielt weiter verbessern.

Brandenburg wird sich an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beteiligen, die prüft, wie eine Konzentration der Zuständigkeiten für Dublin-Verfahren beim Bund und der verwaltungsgerichtlichen Zuständigkeit für damit zusammenhängende Verfahren erzielt werden kann, insbesondere welche gesetzlichen Änderungen und personellen Ressourcen hierfür erforderlich sind. Die Landesregierung soll nach Abschluss der Arbeiten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe dem Landtag über das Ergebnis berichten.

7. Brandenburg wird gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern in Berlin innerhalb von drei Monaten ein gemeinsames Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) einrichten, das der operativen Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu Rückkehr- und Rückführungsfragen, beispielsweise im Rahmen von Sammelrückführungen, dient. Es steht in ständigem Kontakt mit den Botschaften der Herkunftsländer und beschafft in allen Problemfällen die nötigen Dokumente für Personen, die Deutschland wieder verlassen müssen. Das ZUR setzt auf bestehenden Strukturen auf (Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement; AG Rück; Passersatzbeschaffungsstelle der Bundespolizei). Das ZUR erhält eine Geschäftsstelle, deren Leitung dem Bundesministerium des Innern obliegt. Brandenburg entsendet mindestens einen verantwortlichen Mitarbeiter an das ZUR und soll dieses aktiv nutzen, um die Rückführungen zu beschleunigen.
8. Brandenburg stellt eine ausreichende Zahl von Abschiebungshaftplätzen möglichst in räumlicher Nähe einer zentralen Ausreisereinrichtung oder in anderen Abschiebungshafteinrichtungen bereit.
9. Brandenburgs Minister des Innern und für Kommunales wird zusammen mit seinen Amtskollegen im Bund und den anderen Ländern bis zum 1.5.2017 ein Verfahren zur möglichst vollständigen Erfassung sämtlicher Rückführungen und freiwilligen (auch nicht-geförderten) Ausreisen entwickeln. In diesem Verfahren sollen auch die bei Ausländer- und Sozialleistungsbehörden vorliegenden Informationen berücksichtigt werden. Die über die Rückführungen und freiwilligen Ausreisen gewonnenen Erkenntnisse sollen auch den Sozialleistungsbehörden und den Gerichten zur Verfügung gestellt werden.

Es ist zudem sicherzustellen, dass die bestehende Verpflichtung, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Ausländerbehörden über die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren gegen Ausländer zeitnah zu unterrichten, eingehalten wird.

10. Mit dem Kerndatensystem ist eine IT-Lösung geschaffen worden, um die bundesweit einheitlichen Anforderungen zur Durchführung der Asylverfahren medienbruchfrei umsetzen zu können. Um das AZR auch für die Steuerung von Rückführungen und freiwilligen Ausreisen besser nutzen zu können, soll es zu einem aktuellen Verlaufssystem ertüchtigt werden, was detailliertere Nach- und Weiterverfolgung von der negativen Asylentscheidung bis zur Rückkehr ins Herkunftsland ermöglicht. Der Bund wird auf der Grundlage eines mit den Ländern gemeinsam erarbeiteten Anforderungskatalogs eine Softwarelösung mit Modulen für alle Verfahrensbeteiligten entwickeln. Brandenburg wird sich hieran aktiv beteiligen und erklärt sich bereit, für eine zeitnahe Erfassung und kontinuierliche Pflege seiner relevanten Daten Sorge zu tragen.
11. Brandenburg wird gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern bis zum 1.5.2017 ein gemeinsames Konzept zur Verbesserung der Kommunikationswege zwischen Ausländerbehörden und Sozialleistungsbehörden vorlegen und den gesetzlichen Anpassungsbedarf identifizieren. Hierdurch soll unter anderem eine konsequentere Anwendung der Regelungen zu Leistungskürzungen (§ 1a AsylbLG) und Beschäftigungsverboten (§ 60a Abs. 6 Nr. 2 AufenthG) ermöglicht werden, wenn Ausreisepflichtige ein Abschiebungshindernis selbst zu vertreten haben.
12. Der Landtag begrüßt, dass der Bund die laufenden Verhandlungen mit wichtigen Herkunftsstaaten weiter vorantreiben wird, um die Kooperation bei der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger weiter zu verbessern. Der Bund verfolgt dabei einen kohärenten Ansatz und bezieht die gesamte bilaterale Zusammenarbeit in den notwendigen Interessenausgleich mit ein. Ziele sind insbesondere die Verbesserung der Ausstellungspraxis von Passersatzpapieren, die Nutzung von EU-Laissez-Passer und der Wegfall administrativer Beschränkungen, etwa bei der Wahl des Transportmittels. Der im Bundesministerium des Innern eingerichtete Stab Rückkehr wird unter Einbeziehung des Rückkehrstabes des Auswärtigen Amtes durch regelmäßige Kontakte mit den Herkunftsstaaten sicherstellen, dass die praktische Umsetzung getroffener Kooperationsvereinbarungen gelingt, und die Länder weiterhin regelmäßig unterrichten.
13. Das Verfahren zur gegebenenfalls erforderlichen ärztlichen Begutachtung der Reisefähigkeit von Rückzuführenden muss mit dem Ziel einer Beschleunigung verbessert werden. Dabei kommt insbesondere den fachpsychiatrischen Begutachtungen eine besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung soll sich für den vermehrten Einsatz von Amtsärzten oder vergleichbar geeignetem ärztlichen Personal zur Überprüfung der Reisefähigkeit von Rückführungen einsetzen.

14. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird die Bearbeitung von Asylfolgeanträgen beschleunigen, um Verzögerungen bei Rückführungen zu minimieren. Der Landtag begrüßt diese Maßnahme und fordert die Landesregierung auf, die notwendigen Vorbereitungen für die vermehrten Rückführungen zusammen mit den Kommunen zu treffen.
15. Brandenburg wird bis Ende März 2017 den gewünschten Zwischenbericht und bis zur Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Juni 2017 einen Bericht zur Umsetzung der unter Ziffer 2 bis 14 genannten Maßnahmen vorlegen. Der Landtag ist über den Inhalt der Berichte zu informieren.

### **Begründung:**

Der Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Rückkehrpolitik stellt wichtige Weichen für eine effektive Umsetzung des geltenden Aufenthaltsrechts. Brandenburg hat in einer Protokollerklärung zum Ausdruck gebracht, dass der Beschluss keine Vorwegnahme notwendiger Entscheidungen im Bundesrat ist. Mit dem Antrag soll die Landesregierung zur Einhaltung des Beschlusses und zur Unterstützung der beabsichtigten Rechtsänderungen im Bundesrat aufgefordert werden.

Die große Anzahl an Asylsuchenden, die im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen ist, stellt Bund, Länder und Kommunen weiter vor große Herausforderungen. Unter ihnen sind zahlreiche Personen, die keinen Anspruch auf Schutz nach den Asylregelungen haben. Mit der bestandskräftigen Ablehnung ihres Asylantrags und der Feststellung, dass keine Abschiebungsverbote vorliegen, ist rechtsstaatlich festgestellt, dass sie Deutschland wieder verlassen müssen. Sofern die Betroffenen innerhalb der ihnen gesetzten Frist ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen, muss diese im Wege der Abschiebung durchgesetzt werden.

In den nächsten Monaten wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fortlaufend eine hohe Zahl von Asylanträgen von Personen ablehnen, die keines Schutzes in Deutschland bedürfen. Die Zahl der Ausreisepflichtigen wird dadurch 2017 weiter steigen. Es bedarf weiterer erheblicher Anstrengungen von Bund und Ländern, um zusätzliche Verbesserungen in der Rückkehrpolitik zu erreichen. Dies gilt gerade mit Blick auf solche Ausreisepflichtigen, von denen Sicherheitsgefahren ausgehen können.

Ingo Senftleben  
für die CDU-Fraktion